



Föderaler Öffentlicher Dienst
Mobilität und Transportwesen
Mobilität und Verkehrssicherheit

Direktion Zertifizierung und Inspektion
Zelle Zertifizierung
City Atrium
Rue du Progrès 56
1210 Brüssel
Unternehmensnummer: 0 308 357 852

Antrag auf Zulassung als Technischer Dienst wie vorgesehen im Königlichen Erlass vom 14. April 2009 über die Umsetzung der Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. September 2007 zur Schaffung eines Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge.

Auskünfte

Zulassung als Technischer Dienst

Die Bedingungen, denen die Technischen Dienste entsprechen müssen, sind in Artikel 16ter § 1 Absatz 5 des vorgenannten Königlichen Erlasses beschrieben. Jeder Antrag auf Zulassung als Technischer Dienst und jede Ausweitung müssen Artikel 16ter § 3 Absatz 1 entsprechen.

Die Verlängerung der Zulassung muss innerhalb von fünf Jahren, und spätestens sechs Monate vor dem Verfalltag der Gültigkeit der Zulassung, beantragt werden.

Jeder Technische Dienst darf zu jeder Zeit seine Zulassung völlig oder teilweise kündigen, indem er eine Kündigungsfrist von sechs Monaten einhält.

4 möglichen Tätigkeitskategorien:

- | | |
|-------------|---|
| Kategorie A | Technische Dienste, die die Prüfungen in eigenen Einrichtungen durchführen, und über eine EN ISO/IEC 17025 :2005-Bescheinigung verfügen. |
| Kategorie B | Technische Dienste, die die Prüfungen, die in Einrichtungen des Herstellers oder eines Dritten durchgeführt werden, beaufsichtigen, und über eine EN ISO/IEC 17020 :2004-Bescheinigung verfügen. |
| Kategorie C | Technische Dienste, die die Verfahren des Herstellers zur Kontrolle der Übereinstimmung der Produktion bewerten und regelmäßig überwachen. Sie verfügen über eine EN ISO/IEC 17021:2007-Bescheinigung. |
| Kategorie D | Technische Dienste, die Prüfungen oder Inspektionen im Rahmen der Überwachung der Übereinstimmung der Produktion beaufsichtigen oder durchführen. Sie verfügen über eine EN ISO/IEC 17020:2004-Bescheinigung. |

Ein Hersteller oder ein in seinem Auftrag handelnder Auftragnehmer, der eine Zulassung als Technischer Dienst beantragen möchte:

- | | |
|-------------|--|
| Kategorie A | Technische Dienste, die die Prüfungen in eigenen Einrichtungen durchführen, und über eine EN ISO/IEC 17025 :2005-Bescheinigung verfügen.
Der Hersteller oder der in seinem Auftrag handelnde Auftragnehmer darf nur die Tätigkeiten der Anlage 37 beantragen. |
|-------------|--|



In der letzten Stufe eines Mehrstufen-Typgenehmigungsverfahrens sind die Bedingungen der ISO 17000-Bescheinigung nicht erforderlich für Einzelgenehmigungen.

Welche Formulare sind bei der Einreichung eines Antrags auf Zulassung als Technischer Dienst auszufüllen?

Das Formular „Antrag auf Zulassung als Technischer Dienst“.

Folgende Unterlagen sind zusammen mit dem Antrag auf Zulassung bereitzustellen:

- Das Verzeichnis der Niederlassungseinheiten, die im Rahmen der Zulassung benutzt werden.
- Die allgemeinen Angaben über die Mitarbeiter des Technischen Dienstes.
- Vorkommendenfalls, das Verzeichnis der technischen Ausstattung (Prüfeinrichtungen und Messgeräte), die für die Prüfungen verwendet wird. Für die Technischen Dienste A, B und D, das Verzeichnis der Anforderungen, für die ein Antrag eingereicht wurde.